

Ehrenordnung des SuS Legden 1911 e. V.

§ 1

Allgemeines

- 1.1 Der SuS 1911 e. V. ehrt Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, durch Ernennung
 - 1.1.1 zum Ehrenvorsitzenden
 - 1.1.2 zum Ehrenmitglied
 - 1.1.3 durch Auszeichnung oder
 - 1.1.4 durch weitere Ehrungen.

§ 2

Ernennung und Auszeichnung

- 2.1 Zum Ehrenvorsitzenden soll nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden des SuS Legden 1911 e. V. besonders verdienstvoll geführt hat.
- 2.2 Zum Ehrenmitglied kann nur derjenige ernannt werden, der sich um den Verein in besonders hohem Maße verdient gemacht hat.
- 2.3 Als Auszeichnungen werden verliehen:
 - 2.3.1 die silberne Ehrennadel für 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft,
 - 2.3.2 die goldene Ehrennadel für 40jährige ununterbrochene Mitgliedschaft.

§ 3

Antragsberechtigung und Zuständigkeit

- 3.1 Antragsberechtigt für die Ernennungen zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied ist der Vorstand des SuS Legden 1911 e. V..
Über die Ernennung entscheidet die Generalversammlung.
- 3.2 Die Auszeichnungen werden vom Vorstand nach Prüfung der Dauer der Mitgliedschaft beschlossen und verliehen.
Die Verleihung soll möglichst auf der Generalversammlung erfolgen.

§ 4

Weitere Ehrungen

- 4.1 Weitere Ehrungen aus anderem Grund sind möglich und müssen entsprechend dieser Ehrenordnung beschlossen und verliehen werden.

§ 5

Schlussbestimmung

- 5.1 Diese Ehrenordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Generalversammlung am 19. März 1993 in Kraft.
- 5.2 Bisherige Ehrungen bleiben hiervon unberührt.